Ökostrompauschale verhindert Ladestationen-Ausbau

Überschusseinspeiser durch Ökostrompauschale-Regelung klar benachteiligt

Alle EndverbraucherInnen müssen gemäß Ökostromgesetz eine Ökostrompauschale zahlen. Diese wird entsprechend der Netzebene verrechnet, auf welcher der Anschluss liegt. Für die Netzebene 7 (bis 100 kW Anschlusswert) liegt diese bei 28,38 Euro. Liegt der Anschlusspunkt auf der Netzebene 5, sind bereits 13.414,17 Euro zu entrichten.

PROBLEM EIGENVERBRAUCH

Man sollte nun annehmen, dass Kraftwerke grundsätzlich keine Endverbraucher darstellen. Das war allerdings nicht so klar. Darum hat das zuständige Bundesministerium ein entsprechendes Rundschreiben herausgegeben, das sinngemäß klarstellt, dass alle Volleinspeiser-Anlagen von der Pflicht zur Zahlung der Ökostrompauschale befreit sind. Problematisch ist es dann, wenn es sich bei der Anlage um eine Überschusseinspeisung handelt. Das heißt, wenn zumindest ein Teil des Stromes vor Ort selbst verbraucht wird. Das ist eine klassische Situation bei der Kleinwasserkraft, aber natürlich auch bei der Photovoltaik. Besonders problematisch wird es dann, wenn die Leistung des Kraftwerks (egal ob Wasser, Wind, PV oder Biomasse) die maximale Bezugsleistung deutlich übersteigt, und die Anlage dadurch auf einer höheren Netzebene zu liegen kommt.

Bezieht zum Beispiel ein Hotelbetrieb maximal 90 kW Leistung, verfügt aber über ein Kleinwasserkraftwerk mit 500 kW Leistung, so liegt der Anschlusspunkt nunmehr auf der Netzebene 5 (entsprechend Produktion) statt auf der Netzebene 7 (entsprechend Bezug). Das erhöht die jährliche Ökostrompauschale um fast 13.400 Euro.

Es gibt Fälle, in denen die Pauschale für wenige 100 kWh Jahresbezug verrechnet wurden. Dass dies für die jeweiligen BetreiberInnen höchst problematisch ist, sollte klar sein. Aber auch für die Allgemeinheit ergeben sich daraus negative Konsequenzen, da es dadurch nicht sehr attraktiv ist, Anlagen auf Eigenverbrauch zu optimieren (die Regelungen für die Energieabgabe bei Eigenverbrauch gehen im Übrigen in dieselbe Richtung) und somit der Förderbedarf steigt.

BRANCHE WARTET AUF LÖSUNG

Besonders absurd wird die Situation dadurch, dass Kraftwerke durch Ladestationen für die E-Mobilität zum Überschusseinspeiser werden. Sie würden also der Allgemeinheit kostengünstig Infrastruktur zur Verfügung stellen, werden aber dafür mit einer Strafzahlung belegt. Die Politik weiß um das Problem, auch Lösungsmöglichkeiten liegen vor. Dennoch wartet die Branche seit mehreren Jahren vergeblich auf eine Lösung.

Paul Ablinger, Kleinwasserkraft Österreich

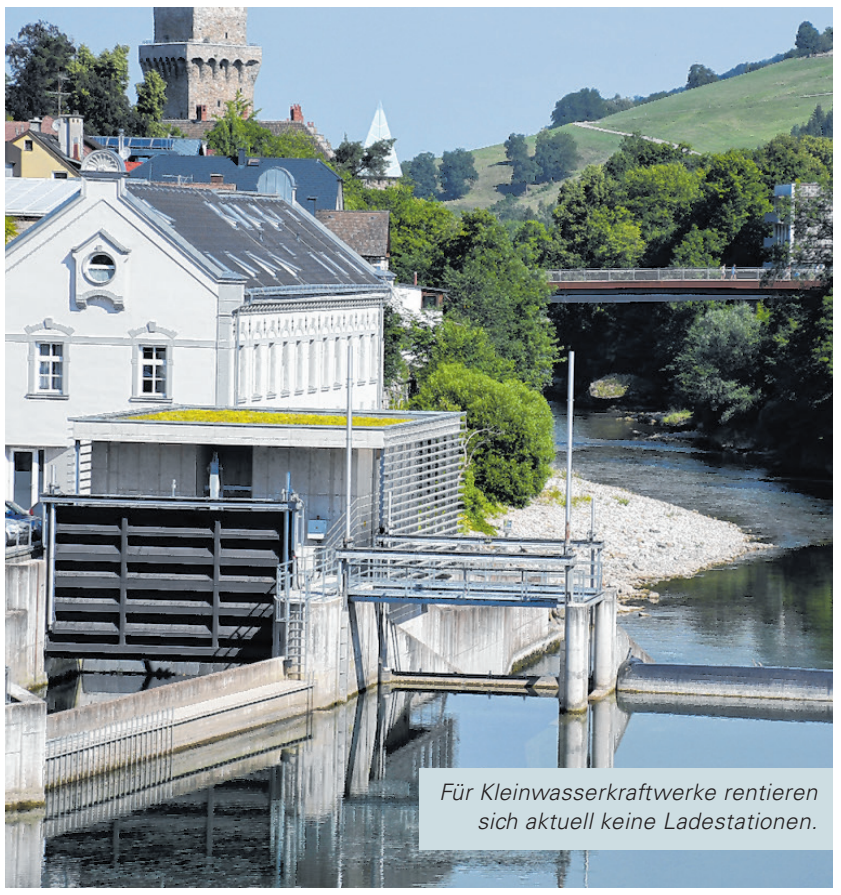

Für Kleinwasserkraftwerke rentieren sich aktuell keine Ladestationen.

KLIMAFREUNDLICHE WÄRME: DER PELLETSKAMINOFEN

Pelletskaminöfen ähneln optisch klassischen Schwedenöfen, sind allerdings ein hocheffizientes, sauberes und komfortables Heizgerät. Die Zündung erfolgt elektrisch und der Ofen sorgt automatisch für die gewünschte Raumtemperatur. Der eingebaute Lagerbehälter für Holzpellets garantiert im Winter wohlige Wärme für zwei bis drei Tage. Zusätzlich zur gemütlichen Atmosphäre des flackernden Feuers bietet ein Pelletskaminofen eine kostengünstige und klimafreundliche Art des Heizens. Details auf: www.propellets.at

Termine Zertifizierungsseminar Biowärme-Installateure 2020

Steiermark, WIFI Graz, Körblergasse 111-113	Do.+Fr., 30. und 31. Jänner Do.+Fr., 06. und 07. Jänner
Vorarlberg, WIFI Hohenems, Bahnhofstraße 27	Do.+Fr., 27. und 28. Februar Do.+Fr., 05. und 06. März

Biowärme Installateur

Termine Weiterbildung Biowärme-Installateure 2020

Kärnten, BAUAkademie Klagenfurt, Koschutastraße 4	Do., 16. Jänner
Steiermark, WIFI Graz, Körblergasse 111-113	Mi., 29. Jänner
WIFI Linz, Wiener Straße 150	Do., 13. Februar
Niederösterreich, LBS Zistersdorf, Schlossplatz 7	Do., 20. Februar
Tirol, WK Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7	Die., 25. Februar
Vorarlberg, WIFI Dornbirn, Bahnhofstraße 24	Mi., 26. Februar
Niederösterreich, BLT Wieselburg, Rottenhauserstraße 1	Do., 12. März
Salzburg, WIFI Salzburg, Julius-Raab-Platz 2	Do., 19. März

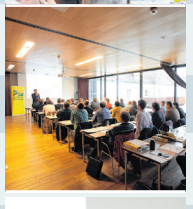

Anmeldung online unter www.biowaermepartner.at/anmeldung/ oder per E-Mail an office@biomasseverband.at.